Stadt Kitzingen

AMT:	6	
Sachgebiet:	63	
Vorlagen.Nr.:	2013/010	
Datum:	11.01.2013	



Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	17.01.2013	öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	22.01.2013	öffentlich	zur Entscheidung
	•	•	
Kitzingen, 11.01.2013	Mitzeichnung	en:	Kitzingen, 11.01.2013
Amtsleitung			Oberbürgermeister
Amisicitung			Oberburgermeister
Bearbeiter:	Dieter Richter		Zimmer: 25
E-Mail:			Telefon: 09321/20-6301
E-IVIAII.	dieter.richter@stadt-kitzingen.de		1 6161011. 0932 1/20-030 1

Beginn: Fnde:

<u>SPD-Antrag vom 04.11.2012</u> <u>Betreff: Treppe Nordbrücke</u>

Beschlussentwurf:

Maßnahme:

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Zwischen der Sanitärstation des Wohnmobilstellplatzes vor der Nordbrücke und dem bestehenden Fußweg hinter dem Bayernheim wird eine Treppe gebaut.

Sachvortrag:

Ausgangslage:

Die SPD-Fraktion des Stadtrates hat am 04.11.2012 einen Antrag zum Bau einer Treppe zwischen der Sanitärstation des Wohnmobilstandplatzes vor der Nordbrücke und dem bestehenden Fußweg hinter dem Bayernheim eingereicht und ihn wie folgt begründet.

"Bei der Planungsvorstellung der Sanitärstation wurde von der SPD Fraktion der Vorschlag gemacht, diese Plattform mit dem Fußweg zu verbinden. Mündlich wurde zugesagt, dies "zu überprüfen. Da keine negative Aussage kam, gingen wir von der Durchführung der Maßnahme aus, was jedoch nicht der Fall war.

Immer mehr Spaziergänger benutzen den Weg vom Gartenschaugelände am Main entlang zur Nordbrücke. Von dort, zum Kreisel am Fehrer-Parkplatz vorbei, bis hinter das Bayernheim ist der Weg allerdings unattraktiv. Um über die Nordbrücke wieder zur Stadt zurückzugelangen, könnte eine kurze Treppe den Spaziergang attraktiver werden lassen. Wegen der Steigung muss die Treppe ohne Fahrhilfen auskommen".

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine abschließende Überprüfung der im Antrag genannten Treppenverbindung durch die Verwaltung hat noch nicht stattgefunden. Aufgrund der engen örtlichen Verhältnisse, vor allem wegen der sehr steilen Böschung sollten in technischer Hinsicht zunächst zwei Varianten geprüft werden:

- 1. Eine Lösung mit Stützmauerelementen und Ausführung als kombinierter Weg bzw. Treppe. (siehe Skizze)
- 2. Eine Lösung als aufgeständerte, verzinkte Stahlkonstruktion um die erforderlichen Steigungsverhältnisse einhalten bzw. verbessern zu können. (siehe Skizze)

Eine Kostenschätzung ist erst nach einer Vorplanung möglich. Haushaltsmittel sind derzeitig nicht veranschlagt.

Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung empfiehlt, vor einer Entscheidung, zunächst

- a) die baulichen Möglichkeiten einer Treppenanlage zu prüfen,
- b) eine Kostenschätzung zu erstellen und
- c) dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Die o. g. vorbereitenden Klärungen können bis zum II. Quartal 2013 abgeschlossen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

001 - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2012

002 - Skizzen